

Dienstvereinbarung
zur Regelung der Arbeitszeit
durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit

Heinrich Haus GmbH

- vertr. d. d. Geschäftsführer -

und

Mitarbeitervertretung

- vertreten durch den Vorsitzenden der MAV -

schließen nach § 38 I Nr. 2 MAVO iVm § 28 II MAVO folgende Dienstvereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit.

Präambel

Intention der Gleitzeitregelung ist die Erhöhung der Zeitsouveränität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um eine bessere Vereinbarkeit von Arbeitszeit und Freizeit, von Beruf und Familie zu erreichen. Sie bedeutet aber auch eine Verbesserung bei der Planung und dem Vollzug eines dem Arbeitsanfall entsprechendem und damit effizienten Personaleinsatzes.

§ 1

Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich

Die Dienstvereinbarung ist auf die Mitarbeiter iSd § 3 I MAVO - unabhängig von der auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Anlage der AVR - der Einrichtung des Rechtsträgers anwendbar, deren Arbeitszeit nicht durch einen Dienstplan festgelegt wird. Es handelt sich um Querschnitts- und Overheadfunktionen (Personal, Rechnungswesen, Controlling, Zentralabteilung, EDV, Immobilienmanagement, Haustechnik, Qualitätssicherung- und Entwicklung, Unternehmenskommunikation und Marketing, Case Management etc.) unter Ausschluss der Bereiche Ambulante Pflege & Assistenz, Fahrdienste, Haustechnik, Lehrkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen, Kultur & Freizeit und Heinrich-Haus Telefon. Die durch Dienstplan geregelte Arbeitszeit bestimmt sich nach der Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung.

§ 2

Ausgleichszeitraum

Die regelmäßige Arbeitszeit pro Woche beträgt § 1 I Anlage 5 AVR und § 2 I Anlage 33 AVR derzeit 39 Stunden pro Woche.

Als Ausgleichszeitraum für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen Arbeitszeit der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter wird ein Zeitraum von sechs Monaten (1.4. - 30.9., 1.10. - 31.3.) zugrunde gelegt.

§ 3

Lage und Verteilung der Arbeitszeit

Der Dauer der Arbeitszeit pro Arbeitstag und der Verteilung der Arbeitszeit auf die Tage der Woche wird eine Gleitzeitregelung zugrunde gelegt.

Bei der Überschreitung der Dauer der Arbeitszeit pro Woche entstehen Plusstunden, die Unterschreitung der Dauer der Arbeitszeit pro Woche führt zu Minusstunden im Rahmen der in dem Ausgleichszeitraum durchschnittlich zu leistenden regelmäßigen Arbeitszeit.

Zeitguthaben und Zeitschulden in einem Arbeitszeitkonto nach Anlage 5 b AVR sind nicht Inhalt der Dienstvereinbarung. Die Entstehung und der Ausgleich der Überstunden durch Freizeitausgleich oder Vergütung bestimmt sich nach den Regelungen der Anlage 6 AVR. Die Entstehung und der Ausgleich der Mehrarbeit durch Freizeitausgleich oder Vergütung bestimmt sich nach den Regelungen des Abschnitts II a Anlage 1 AVR.

§ 4

Kernzeit und Gleitzeit

Kernarbeitszeit

montags - donnerstags 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

freitags 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

In der Kernarbeitszeit müssen die vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter im Dienst sein.

Bei einem teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter muss die durchschnittlich pro Arbeitstag zu leistende Arbeitszeit in demselben prozentualen Umfang wie bei einem vollzeitbeschäftigten Mitarbeiter in der Kernarbeitszeit liegen.

Gleitzeit

montags - donnerstags 7.00 Uhr - 9.00 Uhr und 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

freitags 7.00 Uhr - 9.00 Uhr - 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Auf Initiative und Antrag des Mitarbeiters kann die Gleitzeit im konkreten Einzelfall auf 16.00 Uhr - 20.00 Uhr festgelegt werden.

Beginn und Ende der Arbeitszeit an einem Arbeitstag können in dem Gleitzeitrahmen unter Beachtung der Kernarbeitszeit durch den Arbeitnehmer flexibel festgelegt werden.

Die Dauer der Arbeitszeit pro Arbeitstag ist variabel. Die Regelungen nach dem ArbZG und der AVR über die Grenzen der Arbeitszeit pro Arbeitstag in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Danach darf die werktägliche Arbeitszeit der Mitarbeitenden acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Die Mitarbeiter haben im Rahmen des Leistungsbestimmungsrechts nach § 315 I BGB hinsichtlich der ihnen eingeräumten Möglichkeiten der Gleitzeitgestaltung die betrieblichen Interessen im konkreten Einzelfall angemessen zu berücksichtigen, um die Funktionsfähigkeit der einzelnen Arbeitsbereiche hinsichtlich des technischen und organisatorischen Arbeitsablaufs zu gewährleisten.

Der Mitarbeiter ist mit vorheriger Anordnung des Vorgesetzten im konkreten Einzelfall verpflichtet, die Arbeitszeit an einem Arbeitstag außerhalb der Kernarbeitszeit und des Gleitzeitrahmens zu erbringen, wenn ein dringendes betriebliches Interesse besteht, d.h. bei einer Aufgabe, die termingerecht zu erledigen ist und aufgrund der Dringlichkeit keinen zeitlichen Aufschub duldet. Das gleiche für feststehende Termine mit Dritten im Rahmen der Erledigung der Aufgaben der Einrichtung.

Der Freizeitausgleich für geleistete Plusstunden an einem Arbeitstag kann ohne vorherige Zustimmung des Vorgesetzten durch den Mitarbeiter nur außerhalb der Kernarbeitszeiten erfolgen. Im Übrigen bedarf es der vorherigen Zustimmung des

Vorgesetzten. Die Zustimmung ist durch den Vorgesetzten zu erteilen, wenn ein vorrangiger Freizeitausgleichs- und Urlaubsantrag anderer Mitarbeiter nach sozialen Kriterien oder dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Es stellt ein berechtigtes Interesse des Mitarbeiters dar, zum Ausgleich von Plusstunden ein oder mehrere Arbeitstage pro Monat frei zu nehmen. Das gilt auch für Brückentage. Die Arbeitsbefreiung zu dem Ausgleich der Plusstunden ist unwiderruflich. Sie kann mit dem Urlaub verbunden werden.

Minusstunden können auf Initiative und Antrag des Mitarbeiters mit Zustimmung des Vorgesetzten durch Anrechnung von Urlaubstagen ausgeglichen werden, soweit hierdurch der gesetzliche Mindesturlaub nicht unterschritten wird.

§ 5

Grenzen der Überschreitung und Unterschreitung der Arbeitszeit pro Woche

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, Beginn und Ende der Arbeitszeit mit der Gleitzeit derart zu bestimmen, dass spätestens am Ende des Ausgleichszeitraums die regelmäßige Arbeitszeit nach dem Inhalt des Arbeitsvertrags erreicht wird.

Plusstunden innerhalb des Ausgleichszeitraums dürfen maximal 40 Stunden, Minusstunden innerhalb des Ausgleichszeitraums dürfen maximal 20 Stunden betragen.

Mit vorheriger Zustimmung der Mitarbeitervertretung kann die maximale Zahl der Plusstunden und Minusstunden innerhalb des Ausgleichszeitraums durch eine Einigung zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter erhöht werden, wenn im konkreten Einzelfall ein sachlicher Grund besteht.

Plusstunden am Ende des Ausgleichszeitraums dürfen mit vorheriger Zustimmung des Vorgesetzten nur dann entstehen, wenn ein Ausgleich durch Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung innerhalb des Ausgleichszeitraums aufgrund dringender betrieblicher Belange nicht möglich war. Eine Unterrichtung des Vorgesetzten durch den Mitarbeiter über eine voraussichtliche Überschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit am Ende des Ausgleichszeitraums hat (im Fall der Erkennbarkeit) spätestens bis zum 1.3 und 1.9 eines Kalenderjahres zu erfolgen. Plusstunden sind in diesem Fall durch eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung im Kalendermonat nach dem Ende des Ausgleichszeitraums auszugleichen.

Minusstunden dürfen am Ende des Ausgleichszeitraum mit vorheriger Zustimmung des Vorgesetzten nur dann entstehen, wenn deren Abbau innerhalb des Ausgleichszeitraums aufgrund dringender betrieblicher Belange oder aufgrund der Regelungen nach dem ArbZG nicht möglich war. Eine Unterrichtung des Vorgesetzten durch den Mitarbeiter über eine voraussichtliche Unterschreitung der regelmäßigen Arbeitszeit im Ausgleichszeitraum hat (im Fall der Erkennbarkeit) spätestens bis zum 1.3 und 1.9 zu erfolgen. Minusstunden sind in diesem Fall im Kalendermonat nach dem Ende des Ausgleichszeitraum abzubauen.

§ 6

Arbeitszeit im Rahmen der Entgeltfortzahlung ohne Arbeitsleistung

Im Rahmen der Zeiten einer Entgeltfortzahlung ohne Arbeitsleistung (Urlaub, Arbeitsunfähigkeit etc.) wird die durchschnittlich an einem Arbeitstag zu leistende Arbeitszeit zugrunde gelegt werden, in dem die zu leistende Arbeitszeit pro Woche durch die Zahl der Arbeitstage dividiert wird

§ 7

Arbeitsunterbrechung durch Ruhepausen

Die Dauer der Ruhepause beträgt mindestens 15 Min. Die Pausenzeit ist keine Arbeitszeit. Sie beinhaltet eine Freistellung von der Arbeitspflicht.

Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) eingehalten werden, d.h. gemäß § 4 ArbZG, dass die nach längstens 6 Stunden notwendige Ruhepause von mindestens 30 Minuten, bei mehr als 9 Stunden eine Ruhepause von 45 Minuten eingehalten wird.

Die Ruhepause darf nicht in einem Zeitraum von 30 Minuten vor und nach dem Ende der Arbeitszeit festgelegt werden.

Die Lage und Dauer der Ruhepause wird an dem Arbeitstag in dem Zeitkorridor durch Teamabsprache festgelegt.

§ 8

Dokumentation der Arbeitszeit

Beginn und Ende der Arbeitszeit, Ruhepausen und Ruhezeiten sind durch den Arbeitnehmer in geeigneter Form (Self Service Zeiterfassungssystem über mobile Endgeräte etc.) zu dokumentieren.

§ 9

Inkrafttreten, Laufzeit und Beendigung der Dienstvereinbarung

Die Dienstvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1.4.2025 auf bestimmte Zeit in Kraft. Sie endet, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist, mit Ablauf des 31.03.2028.

Die Dienstvereinbarung kann durch Dienstgeber oder Mitarbeitervertretung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Sie hat im Fall der Kündigung eine Nachwirkung, längstens bis zum Ende der Befristung.

Wenn nicht die Kündigung der Dienstvereinbarung bis zum 30.9. durch die Dienstgeber oder die MAV erklärt wird, verlängert sich die Dienstvereinbarung um jeweils ein Jahr.

Nach dem Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit werden die Betriebsparteien über die Absicht der Kündigung der Dienstvereinbarung drei Monate vor dem Zugang der Kündigung informieren, um in diesem Zeitraum Verhandlungen über Änderungen oder Ergänzungen zu führen.

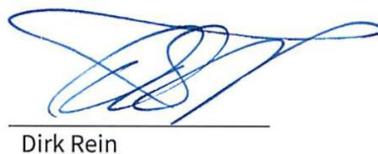
Protokollnotiz

Dienstgeber und MAV werden die Handhabung und die Effizienz der hier getroffenen Regelungen zur Arbeitszeit analysieren und evaluieren, um festzustellen, ob Änderungen und Ergänzungen der Dienstvereinbarungen notwendig oder zweckmäßig sind.

Neuwied, 04.04.2025



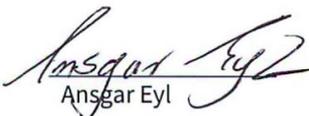
Thomas Linden



Dirk Rein



Frank Zenzen



Ansgar Eyl



Daniel Berthold-
Bender

Anlage 1 - Legende der Organisationseinheiten

AUSBILDUNG, ARBEIT & BESCHÄFTIGUNG

KEY-ACCOUNT	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
BERUFLICHES ASSESSMENT UND FÖRDERZENTRUM	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
INTEGRATION	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
AUSBILDUNG, WIRTSCHAFT & VERWALTUNG	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
CULTERRA	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
WFBM COLONIASTRASSE	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
WFBM ST. KATHARINEN	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
FIT & FLINK	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
HANDWERKERZENTRUM	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
VERSORGUNGS-BETRIEBE	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
FÖRDERZENTRUM AM HOHEN RHEIN	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
TAGESFÖRDERSTÄTTE ELSE-MEURER-HAUS	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
WFBM ELSE-MEURER-HAUS	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr

MITTELRHEIN LOGISTIK	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
KWN	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr
LEBENSRAUM HÖHN	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 06.00 bis 21.00 Uhr

PERSONENZENTRIERTE DIENSTLEISTUNGEN & WOHNEN

WOHNEN AM SCHLOSS A	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM SCHLOSS B	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM SCHLOSS C	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN IM PARK A	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN IM PARK B	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM HOHEN RHEIN	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN IN ST. KATHARINEN	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM HUNDERTMORGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr

WOHNEN AM TURM A	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM TURM B	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
LEBENSRAUM HÖHN	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM SAYNBACH	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM HEIMBACH A	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM HEIMBACH B	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM HEIMBACH C	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN IN NEUWIED	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
WOHNEN AM KÖNIGSGERICHT	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung • Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr

QUERSCHNITTBEREICH I

SEELSORGE	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	<p>Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr</p> <p>Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</p>
PERSONAL	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	<p>Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr</p> <p>Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</p>
RECHNUNGSWESEN	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	<p>Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr</p> <p>Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</p>
ZENTRALABTEILUNG	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	<p>Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr</p> <p>Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</p>
EDV	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	<p>Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr</p> <p>Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</p>
QUALITÄTS- SICHERUNG- UND ENTWICKLUNG	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	<p>Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr</p> <p>Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr</p>

UNTERNEHMENS-KOMMUNIKATION & MARKETING	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
FAHRDIENSTE	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung / Tourenplanung	Mo. bis So. 06.00 bis 21.00 Uhr
FUHRPARK-MANAGEMENT	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
STRATEGISCHER EINKAUF	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
IMMOBILIEN-MANAGEMENT	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
HAUSTECHNIK	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	06.00 bis 21.00 Uhr

QUERSCHNITTBEREICH II

CASE MANAGEMENT	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
ICF GETSTÜTZTES THM	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
HEINRICH-HAUS TELEFON	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
AUSBILDUNG IN DER PFLEGE	<ul style="list-style-type: none"> Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
AMBULANTE PFLEGE	<ul style="list-style-type: none"> Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung / Tourenplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
NACHTDIENST	<ul style="list-style-type: none"> Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung / Tourenplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
AMBULANTE ASSISTENZ	<ul style="list-style-type: none"> Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung / Tourenplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
AMBULANTISIERTE WOHN-GEMEINSCHAFT (WOHNEN IN KETTIG)	<ul style="list-style-type: none"> Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung Dienstvereinbarung über Zuwendungen in Form von Punkten in der Bonus-App Value 	Dienstplanung / Tourenplanung (3-Schichtmodell)	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
KULTUR & FREIZEIT	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis So. 00.00 bis 24.00 Uhr
BACKOFFICE	Dienstvereinbarung über allgemeine Prinzipien der Dienstplangestaltung	Dienstplanung	Mo. bis Fr. 07.00 bis 18.00 Uhr

SCHULISCHE BILDUNG

CHRISTIANE-HERZOG-SCHULE	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit (außer TV-L)	Stundenplanung	gemäß Unterrichtsplanung
WILHELM-ALBRECHT-SCHULE	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit (außer TV-L)	Stundenplanung	gemäß Unterrichtsplanung
BERUFSBILDENDE SCHULE	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit (außer TV-L)	Stundenplanung	gemäß Unterrichtsplanung
PFLEGESCHULE	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Stundenplanung	gemäß Unterrichtsplanung

MEDIZINISCH THERAPEUTISCHE DIENSTE

KINDERNEUROLOGIE & SOZIALPÄDIATRIE	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
MEDIZINISCHE PRAXEN IM BERUFSBILDUNGSWERK	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
BERATUNGSSTELLE FÜR UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION (BUK)	Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit durch eine Gleitzeit und Kernarbeitszeit	Gleitzeit	Kernzeit: Mo. bis Do. 09.00 bis 16.00 Uhr Fr. 09.00 bis 13.00 Uhr Gleitzeit: Mo. bis Do. 07.00 bis 09.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr Fr. 07.00 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr